

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Der Befähigungsnachweis in Österreich**

**Pokorny, Paula**

**Innsbruck, 1924**

II. Teil

## II. T e i l .

---

### I. Individualismus oder Universalismus?

Bevor wir auf jede weitere Untersuchung eingehen, ist es notwendig, zu einer grundlegenden Frage Stellung zu nehmen, nämlich derjenigen, ob wir in unseren wirtschaftspolitischen Überlegungen von individualistischen oder universalistischen Gesichtspunkten geleitet sind.

Ist das erstere der Fall, betrachten wir also das Individuum als wirtschaftlich autark, so ist unsere Kritik des Befähigungsnachweises eine sehr einfache; bei der Negation der Berechtigung und Zweckmässigkeit jedes staatlichen oder sonstigen souveränen Eingriffes in den, lediglich durch das „freie Spiel der Kräfte“ zu bestimmenden Entwicklungsgang der Wirtschaft (der Begriff Volkswirtschaft scheidet hier ja streng genommen aus), kann auf die Frage ob Befähigungsnachweis oder nicht nur mit einem glatten „nein“ geantwortet werden.

So leicht wollen wir uns unsere Aufgabe jedoch nicht machen, umsomehr, als sich erstens weder in der Praxis eine reine individualistische Wirtschaftsordnung als unbedingt beste erwiesen noch in der Theorie einen durchschlagenden Sieg errungen hat, zweitens, weil jedes Wirtschaftssystem nur relative Berechtigung besitzt, also diesbezügliche <sup>s</sup> Massnahmen je nach Ort und Zeit und Volk in gleicher Weise gut wie schlecht sein können. Drittens endlich handelt es sich um eine Frage der praktischen Gewerbepolitik in unserem Staate Österreich und wird kaum jemand die Behauptung wagen, dass für uns eine von staatswegen unkontrollierte und unbeeinflusste Wirtschaftsentwicklung angezeigt wäre.

Bekennen wir uns also - freiwillig oder unfreiwillig - zu einer universalistischen, d.h. einer die Einzelwirtschaften des

Volksganzen verbindenden und regelnden Wirtschaftspolitik, so haben wir damit noch immer nicht die Berechtigung des gewerblichen Befähigungsnachweises zugegeben. Hier setzen eine lange Reihe von Erwägungen ein, von denen zunächst im folgenden die Rede sein soll.

## II. Wirtschaftliche Lage unseres Kleingewerbes.

Aus der historischen Darstellung unseres Themas haben wir erkannt, dass die Wiedereinführung des Befähigungsnachweises, allerdings begleitet von einer Reihe anderer, bei uns und im allgemeinen jedoch weniger wichtiger Institutionen, - den umfassenden Zweck der und wirtschaftlichen Hebung der sozialen Lage der Kleingewerbetreibenden verfolgte.

In diesem Sinne sollte einerseits u. zw. in erster Linie die Konkurrenz beschränkt werden, andererseits durch bessere Vorbildung eine entsprechend bessere Bedienung des konsumierenden Publikums und damit zusammenhängend eine auf dessen gesteigertes Vertrauen fussende grössere Konsumfreude bewirkt werden.

Nachdem diese Forderungen im Laufe der Jahre eine bedeutende Umgestaltung des bestehenden Rechtszustandes zur Folge hatten und vielleicht noch handeln werden, wodurch nur den Wünschen gerade dieser Partei bzw. dieses Gewerbestandes Rechnung getragen wäre, so liegt es nahe, uns einmal darnach umzuschauen, ob denn das Kleingewerbe sich auch wirklich in einer derartigen Lage befindet, dass eine Reform des Bestehenden dringend geboten erscheint, oder ob all die diesbezüglichen Behauptungen vielleicht auf etwas Übertreibung beruhen und ihnen mehr oder minder die positiven Grundlagen fehlen. Es steht uns hier insoferne eine grosse Schwierigkeit entgegen, als die Festsetzung jenes Punktes, von welchem beginnend man von einer sozialen Frage spricht, sehr individuell erfolgen kann.

Einen objektiven Masstab haben wir nur in dem nach den Reproduktionskosten der Arbeitskraft (diese im weitesten Sinne) gerichteten und durch die jeweiligen Kulturverhältnisse bestimmten Existenzminimum. Aber bildet dieses auch die Bemessungsgrundlage des Lohnes

tausender von Arbeitern und Angestellten, so ist damit noch immer nicht der Beweis erbracht, dass es als sozial gerechtfertigtes Niveau anzuerkennen ist. Freilich, ob die Volkswirtschaft nicht unter Umständen <sup>sogar</sup> ein Sinken der Löhne unter dieses Minimum im Interesse der Erhaltung der auswärtigen Konkurrenz verlangt, das soll hier nicht diskutiert werden, es gehört auf ein anderes Gebiet). Wenn eine Verbesserung der Lage der verschiedenen Berufsstände überhaupt, sei es von aussen (Staat oder sonstige übergeordnete Kraft) oder von innen (Selbsthilfe) möglich ist, so halte ich ein Einschreiten schon vor Erreichung des Existenzminimums für geboten. Wir sollen nicht nur einen rechnerisch - logisch, sondern auch ethisch begründeten Rechtszustand zu schaffen versuchen.

Man braucht jedoch bezüglich des Kleingewerbes gar nicht so weit zu gehen um zu der Überzeugung zu gelangen, dass seine Lage tatsächlich eine prekäre ist, indem das Einkommen vieler dieses Berufes weit hinter dem Lohne eines qualifizierten, mitunter sogar eines gewöhnlichen Arbeiters zurückbleibt. Wollten wir durch die Steuerzahlung auf das Einkommen der Gewerbetreibenden schliessen, so würde sich uns sowohl aus den bekannten Gründen, welche mit einer derartigen Schlussfolgerung immer verbunden sind, wie insbesondere mit Rücksicht auf die Art der Veranlagung der Steuer bei uns in Österreich Gefahr laufen, weitgehende Fehlschlüsse zu erzielen. Viel besser scheint es uns, einen Blick mitten in das praktische Leben zu werfen und gewinnen wir in die sich auf das Einkommen gründende Lebenshaltung der Kleingewerbetreibenden einen wertvollen Einblick durch die Berichte der Gewerbeinspektoren, in welchen die Lebenshaltung vor allem der in Kost und Wohnung stehenden Lehrlinge eingehend untersucht wird. Die neuesten Berichte kommen zwar hierfür weniger in betracht, da die Lehrlinge gegenwärtig fast ausschliesslich zuhause oder in Lehrlingsheimen wohnen, aber andere Umstände beweisen ja zur Genüge, dass sich die Verhältnisse in dieser Beziehung nicht oder vielfach zum schlechteren gewendet haben, sodass wir, ohne fehl-

zugehen, auch frühere Berichte als Belege heranziehen können. Da vergeht denn kein Jahr, in welchem nicht eine grosse Reihe von Fällen angetroffen wurden, dass Lehrlinge eine vollkommen unzureichende Kost erhalten, dass die Wohnungsverhältnisse weitest unter die Grenze des moralisch und hygienisch zulässigen fallen u. dgl. m. Wir müssen uns aber dabei vor Augen halten, dass hier der Lehrling nicht vielleicht als Ausgestessener behandelt, sondern fast immer als ein den Familienmitgliedern gleichgestelltes Individuum erscheint. Nur in einem geringen Bruchteil der Fälle lässt sich als Ursache aller Überverständnislosigkeit für Verbesserungen einerseits, ein übertriebener Sparsinn andererseits vermuten. Im allgemeinen jedoch wird die gänzliche Mittellosigkeit der Meister als Ursache der Unmöglichkeit aller Reformbestrebungen hingestellt.

Insbesondere die Wohnungskalamität hänge aufs engste zusammen mit der traurigen wirtschaftlichen Lage, in welcher sich ein grosser Teil unserer Gewerbetreibenden befände. Die Einkommensverhältnisse bzw. die Möglichkeit der Betriebsfortführung im gleichen Ausmasse beschreibt aber noch dazu fast ununterbrochen eine absteigende Linie.<sup>1)</sup>

Selbstverständlich gibt es eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden, denen ohne Einschränkung eine bürgerliche Wohlhabenheit nachgesagt werden kann, auf die unsere Worte nicht anwendbar sind und auch nicht angewendet werden sollen. Immerhin zeigt sich jedoch der Grossteil unterstützungsbedürftig, was deutlich auch darin zum Ausdruck kommt, dass bei vielen die Anschaffung neuer, den modernen Verhältnissen entsprechender Werkzeuge und Instrumente, von Maschinen bzw. Motoren gar nicht zu reden, vollkommen unmöglich ist, wodurch sich ihre Konkurrenzfähigkeit erst recht vermindert und ihnen nichts anderes übrig bleibt, als ihr Gewerbe als primitives Reparatur- bzw. Flickhandwerk fortzusetzen. Für den individuellen Fall muss eine solche Degradierung keineswegs immer einen Schritt zum Schlechteren bedeuten, ganz im Gegenteil kann, wie die Erfahrung zeigt, das Reparaturgewerbe

1) Zu Bericht d. Untertan-Kammer v. 1878, siehe im 6ten Jahrbuch "4. Hg. Wien 1925, 36)  
 Es war zwar die Ansicht zum Ausdruck, dass "die Leistungsbefähigung  
 sich hauptsächlich nur durch die Unter- od. Minderverhältnisse be-  
 dingt durch die Unter- od. Minderverhältnisse be-"

unter Umständen viel besseren Verdienst abwerfen als das Erzeugergewerbe und verbindet es sich noch dazu mit dem Vorteil, dass das Geschäftsrisiko bedeutend vermindert wird, indem die Materialbeschaffung und Kostenberechnung erleichtert, die Zeitspanne zwischen Arbeit und Lohn verkürzt wird.

Für den Gewerbestand als solchen ist es jedoch sehr bedauerlich, verliert er die Erzeugung aus der Hand und wird er somit dazu verdammt, seine Betriebe nur in der Masse erweitern zu können, als es die Reparaturbedürftigkeit der vom Grossbetriebe hergestellten Waren seiner Branche gestattet.

Dasselbe, was für die Beschaffung der Werkzeuge ect. gilt, gilt natürlich in hohem Masse für die Materialbeschaffung überhaupt.

Noch mit einem dritten, nicht zu unterschätzenden Nachteile ist das geringe Einkommen vieler Gewerbetreibender verbunden, indem ihnen jede Ausgabe für irgend welche Reklamezwecke unmöglich gemacht ist, was umso nachteiliger wirkt, da heutzutage der blosse persönliche Ruf eines Gewerbetreibenden infolge des auch für das Kleingewerbe relativ erweiterten Absatzkreises ungleich weniger eine Rolle spielt als früher. Hier jedoch und auch im zweitgenannten Falle kann, - allerdings nur bis zu einem gewissen Grade eine auf Solidarität aufgebaute Selbsthilfe eingreifen, worauf wir noch später zu sprechen kommen werden.

### III. Bedeutung des Gewerbestandes.

Es riefen also die Kleingewerbetreibenden, sich der Verschlechterung ihrer Lage, weniger deren Ursachen bewusst, Jahr um Jahr um Staatshilfe und - wurden endlich erhört, freilich, wie wir gesehen haben, immer noch nicht ganz in der Masse, wie sie es wollten. Immerhin war ihr ganzes Drängen auf Aufhebung bzw. Beschränkung der Gewerbefreiheit gerichtet, was sie in hohem Masse durch die Neuschaffung des Befähigungsnachweises durchsetzten.

Diese Institution bedeutet nun eine wesentliche Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit aller Staatsbürger und erscheint eine solche Massnahme nur dann gerechtfertigt,

wenn der durch sie geschützte Personenkreis sich sowohl durch seine Grösse relativ zur Gesamtbevölkerung wie auch durch seine moralische Qualität auszeichnet.

Was den ersteren Punkt betrifft, so muss auch hier wieder leider der Mangel der österreichischen Statistik betont werden, indem seit Ende des Weltkrieges nicht das geringste brauchbare Materiale erschienen ist. Die Volks- und Berufszählung des Jahres 1922 wurde bis heute noch keiner detaillierten Bearbeitung unterworfen und sind wir gezwungen, um eine wenigstens beiläufige zahlenmässige Vorstellung über unser Kleingewerbe zu gewinnen, Materiale der Vorkriegszeit heranzuziehen. Es kommen hier diejenigen Daten in Betracht, welche das von der statistischen Zentralkommission in Wien herausgegebene Statistische Handbuch 31. Jg. Wien 1913 bringt. Allerdings müssen wir als einziges Kriterium des Klein- d. h. nicht fabrikmässigen Betriebes die Zahl der im Betriebe tätigen Personen gelten lassen, indem bei der Aufnahme der betreffenden Statistik alle anderen Betriebsmerkmale wie insbes. die Rolle welche in den einzelnen Fällen das Kapital spielt, unberücksichtigt geblieben sind. Ein weiterer Mangel liegt darin, dass die Spanne zwischen den einzelnen, nach der Personenzahl charakterisierten Betrieben eine ziemlich grosse ist, nachdem auf die Betriebe mit 1-5 Personen sogleich jene mit 6- 50 Personen folgen, sodass wir nur die ersteren berücksichtigen können.

Solcher Betriebe zählte die alte Monarchie im Zeitpunkt der Zählung 908.883 mit 1,654.639 darin tätigen Personen; davon entfielen auf das Erzeugergewerbe 557.531 Betriebe mit 1,096.930 Personen, auf das Handels- und Verkehrsgewerbe 351.352 Betriebe mit 557.709 Personen. Bei einer gesamten anwesenden Bevölkerung von rund 28  $\frac{1}{2}$  Millionen Menschen würden demgemäss 5.8 % der Bevölkerung dem Kleingewerbe angehört haben, Familienmitglieder

nicht mitgerechnet. Dazu kommt, dass eine gewisse Anzahl von

1) Statistische Daten finden sich zwar bei = Kündertel; Die Wirtschaftskräfte Österreichs" (2. Aufl. Wien 1921) n. in "Wirtschaftsstatistische Materialien" hrsg. von der Wiener Handels- u. Gewerbekammer (Wien 1919), können aber leider für uns nicht verwertung finden, da die Begriffe von Gewerbe (Kleinbetrieb) u. Industrie zahlenmässig nicht getrennt sind.